

Anlage zur Schul- und Hausordnung

Regeln für die Sport- und Gymnastikräume

Für den Unterricht in der Sporthalle/ auf den Außenanlagen gelten grundsätzlich die gleichen Verhaltensregeln von Rücksichtnahme, Umsicht und Hilfsbereitschaft wie in der Schul- und Hausordnung beschrieben. Wegen der besonderen Unterrichtssituation sind aber zusätzliche Regeln zu beachten:

Vor und nach dem Unterricht

Die Schülerinnen und Schüler gehen selbständig zum Umziehen in die zugewiesenen Umkleieräume, in den großen Pausen nicht vor dem ersten Klingeln. Ein Aufenthalt vor oder nach dem Unterricht (auch in der Mittagszeit) im Bereich der Sporthalle und der Umkleieräume ist (wegen der fehlenden Aufsicht) nicht erlaubt.

Die Schülerinnen und Schüler warten in den Umkleieräumen, bis die Lehrkraft sie von dort zum Unterricht abholt. Die Lehrkräfte verschließen die Umkleieräume zu Beginn des Unterrichts. Auch die Schülerinnen und Schüler achten darauf, dass die Umkleieräume während des Unterrichts verschlossen sind. Nach dem Unterricht schließen die Lehrkräfte die Sporthalle ab.

Nach dem Unterricht sind die Schülerinnen und Schüler verpflichtet, sich zügig umzuziehen und den Umkleideraum unverzüglich zu verlassen.

Zu Beginn des Unterrichts werden die Wertsachen der Schülerinnen und Schüler in einem dafür vorgesehenen Behälter eingesammelt und sicher aufbewahrt. Nach dem Unterricht nimmt jede Schülerin ihre und jeder Schüler seine Wertsachen wieder aus dem Behälter heraus. Die Schülerinnen und Schüler sind aufgefordert, nur dringend notwendige Wertsachen mit in die Schule zu bringen.

Während des Unterrichts

Die Schülerinnen und Schüler betreten die Übungsstätte nur in Begleitung bzw. auf Anweisung der Lehrkraft.

Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, zweckmäßige, d.h. den Erfordernissen von Sicherheit, Gesundheit und Hygiene entsprechende Kleidung zu tragen. Die Sportbekleidung muss ausreichende Bewegungsfreiheit ermöglichen und darf nicht hinderlich sein. Notwendig sind Sporttrikots oder T-Shirts (statt Tops mit Spaghettiträgern), ausreichend gedämpfte Schuhe für den Hallenbereich (keine Joggingsschuhe oder Schuhe für den Outdoor-Bereich).

Sportschuhe für die Halle haben eine helle, abriebfeste Sohle und dürfen nicht als Straßenschuhe benutzt werden.

Straßenschuhe sind in der Turnhalle grundsätzlich nicht erlaubt. Das gilt insbesondere für Schülerinnen und Schüler, die krankheitsbedingt oder aus anderen Gründen nicht am Unterricht teilnehmen.

Die Zugänge zu den Notausgängen müssen immer frei zugänglich sein.

Beim Aufbau und Abbau der Geräte ist Vorsicht angebracht; die Anweisungen der Lehrkraft sind unbedingt zu befolgen.

Die Geräteräume sind grundsätzlich keine Aufenthaltsräume für Schülerinnen und Schüler.

Gegenstände, die beim Sport behindern oder zu Gefährdungen führen können, insbesondere Uhren, Ketten, Ringe, Armbänder, Ohrschmuck und Piercingschmuck, sind abzulegen oder ggf. abzukleben.

Schüler und Schülerinnen, die eine Brille tragen, müssen beim Schulsport Kontaktlinsen oder eine sporttaugliche Brille (nachgiebiges Gestell, Kunststoffgläser, fester Sitz) tragen.

Während des Unterrichts dürfen die Schülerinnen und Schüler die Übungsstätte ohne Erlaubnis der Lehrkraft nicht verlassen.

(Stand Februar 2008)